

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 15.06.2026 Geschäftszeichen: I 75-1.10.3-927/1

Nummer:
Z-10.3-927

Antragsteller:
Knauf Gips KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen

Geltungsdauer
vom: **15. Juni 2026**
bis: **15. Juni 2031**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173
und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und fünf Anlagen bestehend aus neun Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung der Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung mittels Schrauben auf einem Tragprofil aus Aluminium bzw. mittels Schrauben oder Klammern auf Traglatten aus Holz sowie deren Oberflächenbeschichtung aus einem bewehrten Unterputz und einem Oberputz oder einem keramischen Belag.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- vertikale hinterlüftete Außenwandbekleidung nach DIN 18516-1,
- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten,
- Unterkonstruktionen aus Aluminium oder Holz.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Bekleidungen und deren Befestigung auf der Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung

2.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungen dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. Werbeanlagen, Fenster oder Beleuchtung) aufnehmen.

Die Stützweite der Aluminium-Tragprofile ist auf maximal $L = 1,0$ m zu begrenzen und der Achsabstand zwischen benachbarten Tragprofilen darf maximal 625 mm betragen.

Der Achsabstand zwischen benachbarten Holz-Traglatten darf maximal 625 mm betragen.

Zum Ausgleich thermisch-hygrischer Beanspruchungen sind im Abstand von maximal 15 m Feldbegrenzungsfugen von ≥ 10 mm anzuordnen.

Im Bereich von Außen- und Innenecken des Gebäudes und bei stark heterogener Verteilung der zu bekleidenden Außenwand ist auch eine Strukturierung durch Feldbegrenzungsfugen erforderlich.

Die Trägerplatten sind im Verband mit seitlich versetzten vertikalen und durchgehenden horizontalen Plattenstößen auf der Unterkonstruktion zu befestigen. Die Abstände der Befestigungspunkte sind den Anlagen 4.1 bis 4.4 zu entnehmen.

Die Befestigung der Trägerplatten auf Aluminium-Tragprofilen muss gemäß Anlage 4.1 erfolgen.

Die Befestigung der Trägerplatten auf Holz-Traglatten muss gemäß den Anlagen 4.2 bis 4.4 erfolgen.

Die montierten Trägerplatten sind über die Fugen hinweg mit einer Oberflächenbeschichtung nach den Abschnitten 2.2.2.3.1 bis 2.2.2.3.6 (bewehrter Unterputz mit Oberputz) oder nach den Abschnitten 2.2.2.3.1 bis 2.2.2.3.4 und 2.2.2.3.7 bis 2.2.2.3.9 (bewehrter Unterputz mit keramischem Belag) zu versehen. Der Aufbau der Oberflächenbeschichtung (Schichtdicken und Auftragsmengen) ist den Anlagen 2 und 3.1 bis 3.2 zu entnehmen.

Im Bereich der Plattenstöße ist zuerst der Fugenspachtel aufzutragen, das Fugenband einzubetten und über seine gesamte Breite mit Fugenspachtel zu überstreichen. Danach ist der Unterputz vollflächig aufzubringen. Das Armiergewebe ist im äußeren Drittel des Unterputzes einzuarbeiten. Bei Ausführung eines Oberputzes ist die Grundierung auf den bewehrten Unterputz aufzutragen.

Nach Erhärtung des Unterputzes und der Grundierung ist die Schlussbeschichtung, bestehend aus einem Oberputz oder einer keramischen Bekleidung (ohne Grundierung) mit Klebe- und Fugenmörtel, aufzubringen.

2.2.2 Konstruktion

2.2.2.1 Trägerplatten

Die Trägerplatten müssen 12,5 mm dicke "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 vom 11.10.2017 mit maximalen Seitenabmessungen von 1250 mm × 2500 mm sein.

2.2.2.2 Befestigungselemente

Zur Befestigung der Trägerplatten auf den Aluminium-Tragprofilen sind die "AQUAPANEL Fassadenschrauben" der Typen "SB 25" oder "SB 40" nach ETA-07/0173 vom 11.10.2017 zu verwenden.

Zur Befestigung der Trägerplatten auf den Holz-Tragplatten sind die "AQUAPANEL Fassadenschrauben SN 40" nach DIN EN 14566 oder die Klammern "haubold-Klammern" der Typen "SD91000" oder "KG 700 CRF" nach ETA-16/0535 vom 30.01.2024 zu verwenden.

2.2.2.3 Oberflächenbeschichtung

2.2.2.3.1 Fugenspachtel

Der "AQUAPANEL Fugenspachtel - grau" muss eine zementgebundene Spachtelmasse nach DIN EN 998-1 sein und die Eigenschaften nach Anlage 2 haben.

2.2.2.3.2 Fugenband

Das "AQUAPANEL Fugenband" mit einer Breite von 10 cm oder 20 cm muss ein Glasfaser-Armierungsgewebe nach ETA nach EAD 040016-00-0404 oder EAD 040016-01-0404 sein.

2.2.2.3.3 Unterputz

Der "AQUAPANEL Klebe- und Armiermörtel - weiß" muss ein zementgebundener Armiermörtel nach DIN EN 998-1 sein und die Eigenschaften nach den Anlagen 2 und 3.1 haben.

2.2.2.3.4 Armiergewebe

Das Armiergewebe ("AQUAPANEL Gewebe", "Armiergewebe 4×4 mm", "Armiergewebe 5×5 mm) muss ein Glasfaser-Gittergewebe nach ETA nach EAD 040016-00-0404 oder EAD 040016-01-0404 sein.

2.2.2.3.5 Grundierung

Die "AQUAPANEL Putzgrundierung" muss eine Kunststoffdispersion sein und den beim DIBt hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2.2.3.6 Oberputz

Die zulässigen Oberputze sind den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen, es müssen Putze nach DIN EN 998-1 bzw. DIN EN 15824 sein.

2.2.2.3.7 Klebemörtel (Verlegemörtel)

Der "Knauf Flex-Fliesenkleber" muss ein zementhaltiger Mörtel nach DIN EN 12004 sein.

2.2.2.3.8 Keramische Fliesen

Es dürfen keramische Fliesen nach DIN EN 14411 (Gruppe AI_a, AI_b, BI_a, BI_b, AII_a, und BII_a) sowie unglasierte Klinkerriemchen in Anlehnung an DIN 105-100 verwendet werden, für die der Nachweis der Frostbeständigkeit nach DIN EN ISO 10545-12 erbracht worden ist.

Die Häufigkeitsverteilung der Porengrößen muss ein Maximum bei Porenradien r_p von $> 0,2 \mu\text{m}$ aufweisen. Das Porenvolumen V_p muss $\geq 20 \text{ mm}^3/\text{g}$ betragen.

Die Fläche der Fliesen darf nicht $0,12 \text{ m}^2$, die Seitenlänge nicht $0,4 \text{ m}$ und die Dicke nicht 15 mm überschreiten.

2.2.2.3.9 Fugenmörtel

Die Fugenmörtel "Knauf Flex-Fugenmörtel", "Knauf Fugenmörtel FK" und "Knauf Fugenmörtel FS" müssen Normalmauermörtel oder Fugenmörtel nach DIN EN 998-2 bzw. nach DIN EN 13888-1 sein.

2.2.2.4 Unterkonstruktion

a) Aluminium-Tragprofile

Die Tragprofile aus Aluminium müssen aus der Legierung EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 bestehen und eine Zugfestigkeit $R_m \geq 245 \text{ N/mm}^2$ sowie eine Dehngrenze $R_{p0,2} \geq 195 \text{ N/mm}^2$ aufweisen. Die Materialdicke muss mindestens 2 mm betragen. Eine maximale Länge der Tragprofile von 3 m darf nicht überschritten werden.

Die Tragprofile müssen bei einer Stützweite von $L_1 = 1000 \text{ mm}$ mindestens ein Querschnittsträgheitsmoment von $I_y = 5,30 \text{ cm}^4$ aufweisen. Bei einer Reduzierung der Stützweite auf L_2 darf das Trägheitsmoment um den Faktor $(L_2/L_1)^3$ reduziert werden, wobei $I_y \geq 4,30 \text{ cm}^4$ einzuhalten ist.

b) Holz-Traglatten

Die Traglatten müssen aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1 in Verbindung mit DIN 20000-5 bestehen und mindestens Sortierklasse S 10 nach DIN 4074-1 sein und eine Dicke von 30 mm sowie eine Breite von $\geq 60 \text{ mm}$ aufweisen.

2.2.3 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

Unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart zu errichtende hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die aus den Komponenten nach Abschnitt 2.2.2 unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen folgende bauaufsichtliche Anforderungen, wenn die Anwendungsrandbedingungen gemäß den Anlagen 2, 3.1 und 3.2 jeweils eingehalten sind:

- bei Verwendung der Bekleidungen gemäß Anlage 3.1 auf Aluminium-Unterkonstruktion und Ausführung der zugehörigen Oberflächenbeschichtung: nichtbrennbar,
- bei Verwendung der Bekleidungen gemäß Anlage 3.2 auf Holz-Unterkonstruktion und Ausführung der zugehörigen Oberflächenbeschichtung: schwerentflammbar.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen ausführbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

2.3 Bemessung

2.3.1 Standsicherheit

2.3.1.1 Bemessungswert des Widerstandes Bekleidung gegen Wind w_{Rd}

Die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes der Bekleidung gegen Wind w_{Rd} sind dem Systemaufbau entsprechend den Anlagen 4.1 bis 4.4 zu entnehmen.

2.3.1.2 Nachweisführung

Die Standsicherheit ist für den Grenzzustand der Tragfähigkeit mit

$$E_d \leq R_d$$

nachzuweisen.

E_d : Bemessungswert der Einwirkung

R_d : Bemessungswert des Bauteilwiderstandes

Dabei ist $R_d = R_k / \gamma_M$

R_k : charakteristischer Widerstand des Bauteils

γ_M : 2,0

Die Nachweisführung erfolgt auf der Ebene der einwirkenden Windlasten.

2.4 Bestimmungen für die Ausführung

2.4.1 Allgemeines

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 5 beigelegt. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Beschädigte Bauprodukte dürfen nicht eingebaut werden.

2.4.2 Einbau und Montage

2.4.2.1 Montage der Trägerplatten

Die Trägerplatten sind im Verband mit seitlich versetzten vertikalen und horizontal durchgehenden Plattenstößen (T-Fugen) auf der Unterkonstruktion zu befestigen. Dabei sind an den Plattenstößen Fugen von 3 bis 5 mm Breite zulässig. Die Abstände der Befestigungspunkte gemäß den Anlagen 4.1 bis 4.4 sind einzuhalten.

2.4.2.2 Ausführen der Oberflächenbeschichtung

Der Aufbau der Oberflächenbeschichtung (Schichtdicken und Auftragsmengen) muss den Anlagen 2, 3.1 und 3.2 entsprechen.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

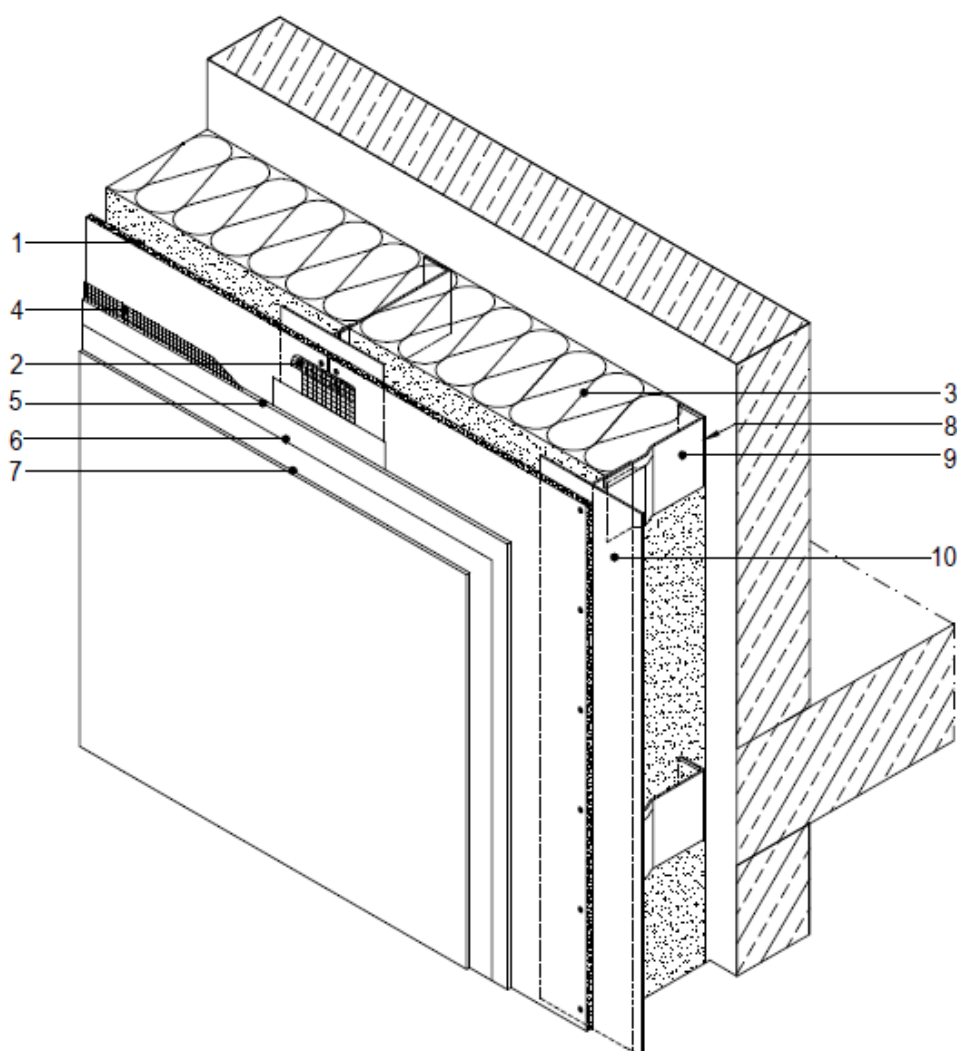
Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1 Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN 20000-5:2024-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit – Teil 1: Nadel-schmitt-holz
DIN EN 12004-1:2017-05	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten – Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung
DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
DIN EN 13888-1:2022-11	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung

DIN EN 14081-1:2019-10	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1 Allgemeine Anforderungen
DIN EN 14411:2016-12	Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung
DIN EN 14566:2009-10	Mechanische Befestigungsmittel für Gipsplattensysteme – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 15824:2017-09	Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 998-1:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 1: Putzmörtel
DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel
DIN EN ISO 10545-12:1997-12	Keramischen Fliesen und Platten – Teil 12: Bestimmung der Frostbeständigkeit

Inka Fischer
Referatsleiterin

Beglaubigt
Preuß



1. Trägerplatte "AQUAPANEL Cement Board Outdoor"
2. "AQUAPANEL Fugenband" / "AQUAPANEL Fugenspachtel - grau"
3. Ggf. nichtbrennbare Wärmedämmstoffe
4. "AQUAPANEL Gewebe", "Armiergewebe 4×4 mm" oder "Armiergewebe 5×5 mm"
5. "AQUAPANEL Klebe- und Armiermörtel - weiß"
6. "AQUAPANEL Putzgrundierung" (optional)
7. Schlussbeschichtung
8. Ggf. thermisches Trennelement
9. Wandkonsole
10. Tragprofil

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Aufbau der Außenwandbekleidungen

Anlage 1

Trägerplatten "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" gemäß ETA-07/0173 vom 11.10.2017	
Dicke	12,5 mm ($\pm 0,5$ mm)
Maximale Abmessungen	1250 mm $\times$ 2500 mm (± 2 mm)
Rohdichte	1200 kg/m ³ $\pm$ 175 kg/ m ³
Biegefestigkeit, Kopfdurchzieh Widerstand	Siehe ETA-07/0173, Abschnitt 3.4

Befestigungsmittel: "AQUAPANEL Fassadenschraube SB 25" "AQUAPANEL Fassadenschraube SB 40"	ETA-07/0173 vom 11.10.2017
"AQUAPANEL Fassadenschraube SN 40"	DIN EN 14566
"haubold-Klammer SD91000" "haubold-Klammer KG 700 CRF"	ETA-16/0535 vom 30.01.2024

Beschichtung nach Abschnitt 2.2.2.3 (Fugenabdeckung + Oberflächen- und Schlussbeschichtung)			
Handelsname	Hauptbindemittel	Dicke [mm]	Auftragsmenge (nass)
"AQUAPANEL Fugenband" (10 cm und 20 cm)	–	0,5	ca. 0,160 kg/m ²
"AQUAPANEL Fugenspachtel - grau"	Zement	–	ca. 243 g/m Fuge
"AQUAPANEL Klebe- und Armiermörtel - weiß"	Zement	5,0 – 7,0	7,0 – 10,0 kg/m ²
"AQUAPANEL Gewebe"	–	0,5	ca. 0,160 kg/m ²
"Armiergewebe 4×4 mm"	–	0,5	ca. 0,165 kg/m ²
"Armiergewebe 5×5 mm"	–	0,7	ca. 0,205 kg/m ²
"AQUAPANEL Putzgrundierung" (optional)	Dispersion	–	ca. 0,150 kg/m ²
Oberputz	Anlagen 3.1 und 3.2		
oder			
Keramische Fliesen	Anlagen 3.1 und 3.2		

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung	Anlage 2
Bestandteile der Außenwandbekleidungen	

Die unten angegebenen Eigenschaften/Werte müssen aus der jeweiligen Leistungserklärung des Herstellers zu entnehmen sein; wobei diese weitere Eigenschaften enthalten kann.

Bestandteile der Außenwandbekleidung mit der Brandklassifizierung A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1 auf Aluminium-Tragprofilen				
Fugenspachtel: "AQUAPANEL Fugenspachtel - grau" nach Abschnitt 2.2.2.3.1 und				
Unterputz: "AQUAPANEL Klebe- und Armiermörtel - weiß" nach Abschnitt 2.2.2.3.3				
Putzklasse	Normalputzmörtel CS IV für außen nach DIN EN 998-1			
Brandverhalten	Klasse A1 nach DIN EN 13501-1			
Wasseraufnahme	W2 nach DIN EN 998-1			
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (Bruchbild B) nach DIN EN 998-1			
Oberputze:				
Putzklasse	Edelputzmörtel CR für innen und außen nach DIN EN 998-1			
Wasseraufnahme	W2 nach DIN EN 998-1			
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (Bruchbild A, B oder C) nach DIN EN 998-1			
Bauprodukt	Auftragsmenge [kg/m²] (nass)	Dicke [mm]	Hauptbindemittel	Brandverhalten
"AQUAPANEL Mineralischer Oberputz - weiß"	2,7 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"MineralAktiv Scheibenputz Dry"	2,4 – 5,6	1,5 – 5,0	mineralisch	A1
"Noblo"	2,3 – 3,7	1,5 – 3,0	mineralisch	A1
"RP240"	3,1 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"SP260 Pro"	3,2 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"Addi S"	2,2 – 3,2	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"Conni S"	2,2 – 3,7	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"MineralAktiv Scheibenputz"	2,8 – 5,0	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"Noblo Filz 1.0"	1,6 – 8,0	1,0 – 5,0	mineralisch	A2-s1, d0
"Noblo Filz 1.5"	2,2 – 7,5	1,5 – 5,0	mineralisch	A2-s1, d0
"SM700 Pro"				
- Dünnschichtige Ausführung	2,5 – 4,2	2,0 – 3,0	mineralisch	A2-s1, d0
- Dickschichtige Ausführung	4,2 – 14,0	3,0 – 10,0	mineralisch	A2-s1, d0
- Ausführung in Kammzugtechnik	max. 14,0 i. M.	max. 10,0 i. M.	mineralisch	A2-s1, d0
Keramische Fliesen: nach Abschnitt 2.2.2.3.8				
Keramische Fliesen mit	–	≤ 15	mineralisch	A1
"Knauf Flex Fliesenkleber" und	3,0 – 4,0 kg/m²	2,0 – 3,0	Zement	
"Knauf Flex Fugenmörtel"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	
"Knauf Fugenmörtel FK"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	
"Knauf Fugenmörtel FS"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	

Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit gilt bei Ausführung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand

- Und wenn eine eventuell vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke mindestens 25 mm, Rohdichte ≥ 35 kg/m³) besteht.
- Der Abstand zwischen der Rückseite der Trägerplatte und der Wärmedämmung bzw. dem Untergrund muss ≥ 20 mm sein.

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Bestandteile der Außenwandbekleidung mit der Brandklassifizierung A2-s1, d0 auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium

Anlage 3.1

Die unten angegebenen Eigenschaften/Werte müssen aus der jeweiligen Leistungserklärung des Herstellers zu entnehmen sein; wobei diese weitere Eigenschaften enthalten kann.

Bestandteile der Außenwandbekleidung mit der Brandklassifizierung B-s2, d0 nach DIN EN 13501-1 auf Holz-Traglattung				
Fugenspachtel: "AQUAPANEL Fugenspachtel - grau" nach Abschnitt 2.2.2.3.1 und				
Unterputz: "AQUAPANEL Klebe- und Armiermörtel - weiß" nach Abschnitt 2.2.2.3.3				
Putzklasse	Normalputzmörtel CS IV für außen nach DIN EN 998-1			
Brandverhalten	Klasse A1 nach DIN EN 13501-1			
Wasseraufnahme	W2 nach DIN EN 998-1			
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (Bruchbild B) nach DIN EN 998-1			
Oberputze:				
Putzklasse	Edelputzmörtel CR für innen und außen nach DIN EN 998-1			
Wasseraufnahme	W2 nach DIN EN 998-1			
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (Bruchbild A, B oder C) nach DIN EN 998-1			
Bauprodukt	Auftragsmenge [kg/m²] (nass)	Dicke [mm]	Hauptbindemittel	Brandverhalten
"AQUAPANEL Mineralischer Oberputz - weiß"	2,7 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"MineralAktiv Scheibenputz Dry"	2,4 – 5,6	1,5 – 5,0	mineralisch	A1
"Noblo"	2,3 – 3,7	1,5 – 3,0	mineralisch	A1
"RP240"	3,1 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"SP260 Pro"	3,2 – 5,0	2,0 – 5,0	mineralisch	A1
"Addi S"	2,2 – 3,2	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"Conni S"	2,2 – 3,7	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"MineralAktiv Scheibenputz"	2,8 – 5,0	1,5 – 3,0	organisch	A2-s1, d0
"Noblo Filz 1.0"	1,6 – 8,0	1,0 – 5,0	mineralisch	A2-s1, d0
"Noblo Filz 1.5"	2,2 – 7,5	1,5 – 5,0	mineralisch	A2-s1, d0
"SM700 Pro"				
- Dünnschichtige Ausführung	2,5 – 4,2	2,0 – 3,0	mineralisch	A2-s1, d0
- Dickschichtige Ausführung	4,2 – 14,0	3,0 – 10,0	mineralisch	A2-s1, d0
- Ausführung in Kammzugtechnik	max. 14,0 i. M.	max. 10,0 i. M.	mineralisch	A2-s1, d0
Keramische Fliesen: nach Abschnitt 2.2.2.3.8				
Keramische Fliesen mit	–	≤ 15	mineralisch	A1
"Knauf Flex Fliesenkleber" und	3,0 – 4,0 kg/m²	2,0 – 3,0	Zement	
"Knauf Flex Fugenmörtel"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	
"Knauf Fugenmörtel FK"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	
"Knauf Fugenmörtel FS"	3,0 – 5,0 kg/m²	–	Zement	

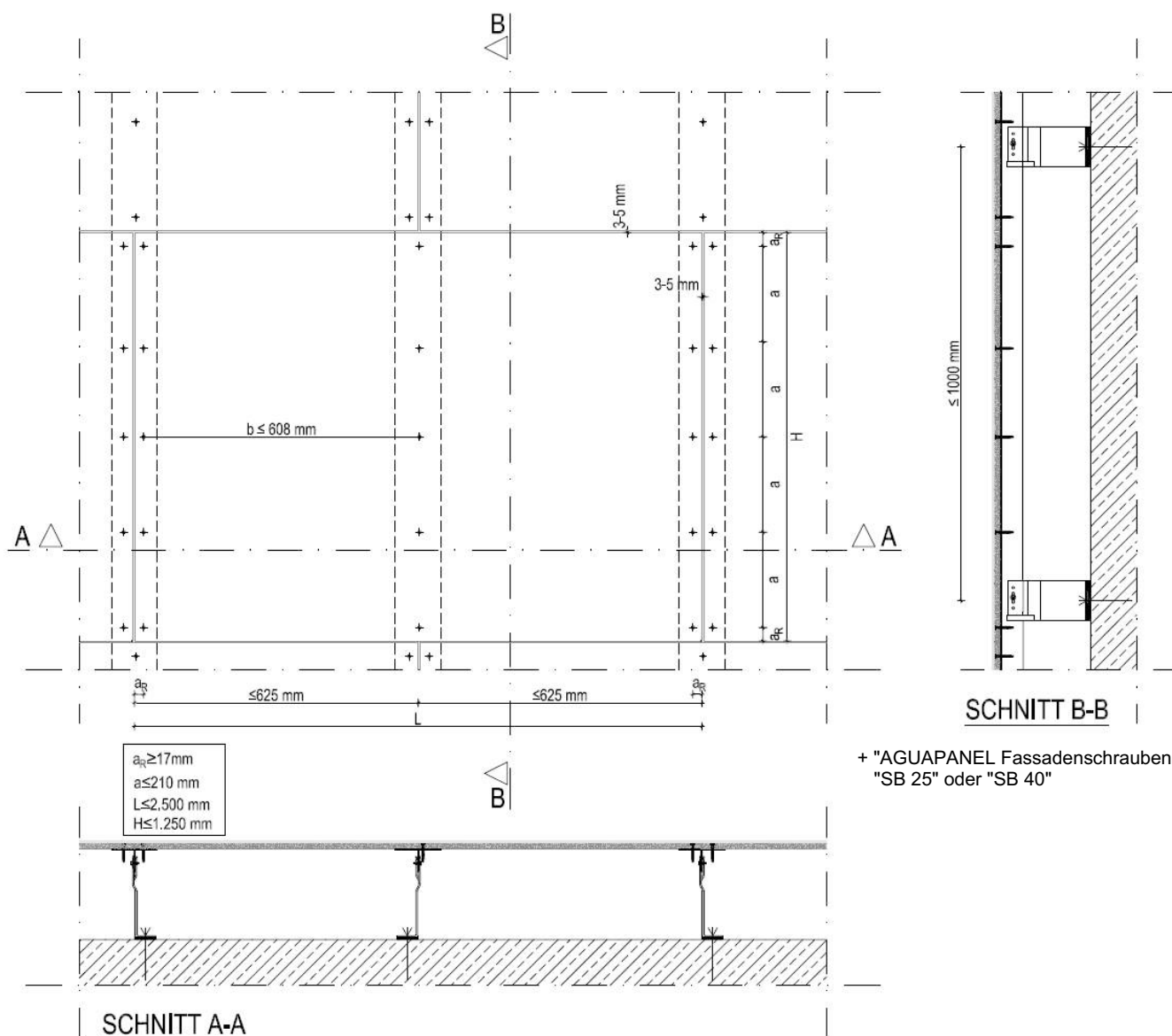
Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gilt bei Ausführung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand

- Und wenn eine eventuell vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke mindestens 25 mm, Rohdichte ≥ 35 kg/m³) besteht
- Der Abstand zwischen der Rückseite der Trägerplatte und der Wärmedämmung bzw. dem Untergrund muss ≥ 30 mm sein.

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Bestandteile der Außenwandbekleidung mit der Brandklassifizierung B-s2, d0 auf Holz-Traglattung

Anlage 3.2

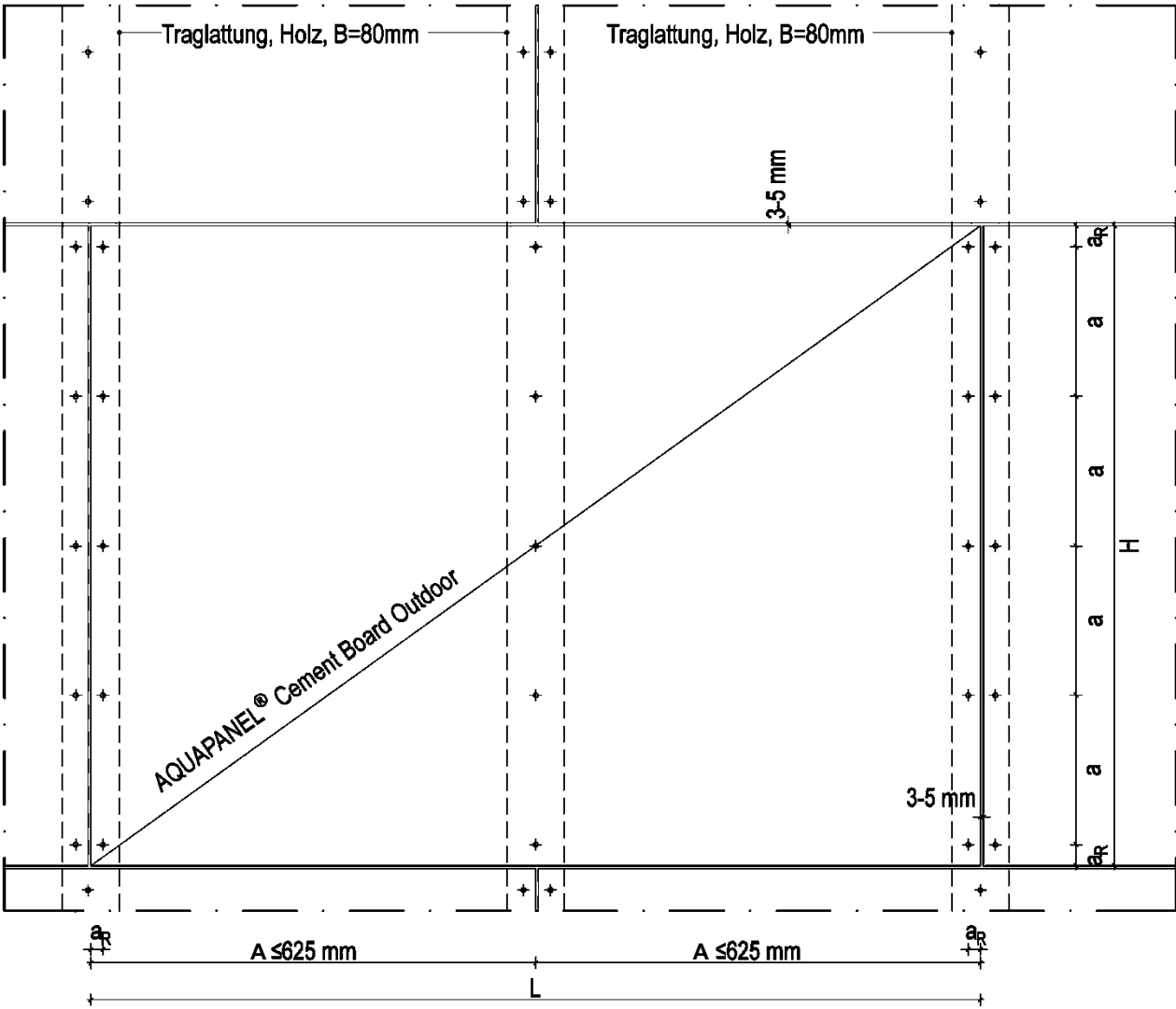


Stützweite der Tragprofile	Achsabstand der Tragprofile	Achsabstände der Schrauben* a : in vertikaler Richtung b : in horizontaler Richtung a_R : Randabstand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes w_{Rd}
1000 mm	$\leq 625 \text{ mm}$	$a \leq 210 \text{ mm}$; $b \leq 608 \text{ mm}$ $a_R \geq 17 \text{ mm}$	2,25 kN/m ²
	$\leq 417 \text{ mm}$	$a \leq 210 \text{ mm}$; $b \leq 405 \text{ mm}$ $a_R \geq 17 \text{ mm}$	2,70 kN/m ²
* Schrauben nach Abschnitt 2.2.2.2 zur Befestigung der Trägerplatte auf Aluminium-Tragprofilen			

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Maximale Abstände der Schrauben zur Befestigung der Trägerplatten auf den Tragprofilen der Alu-Unterkonstruktion
Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Wind w_{Rd}

Anlage 4.1



$a_R \approx 15 \text{ mm}$
$a \leq 210 \text{ mm}$
$A \leq 625 \text{ mm}$
$L \leq 2500 \text{ mm}$
$H \leq 1250 \text{ mm}$

+ "AQUAPANEL Fassadenschraube SN 40"

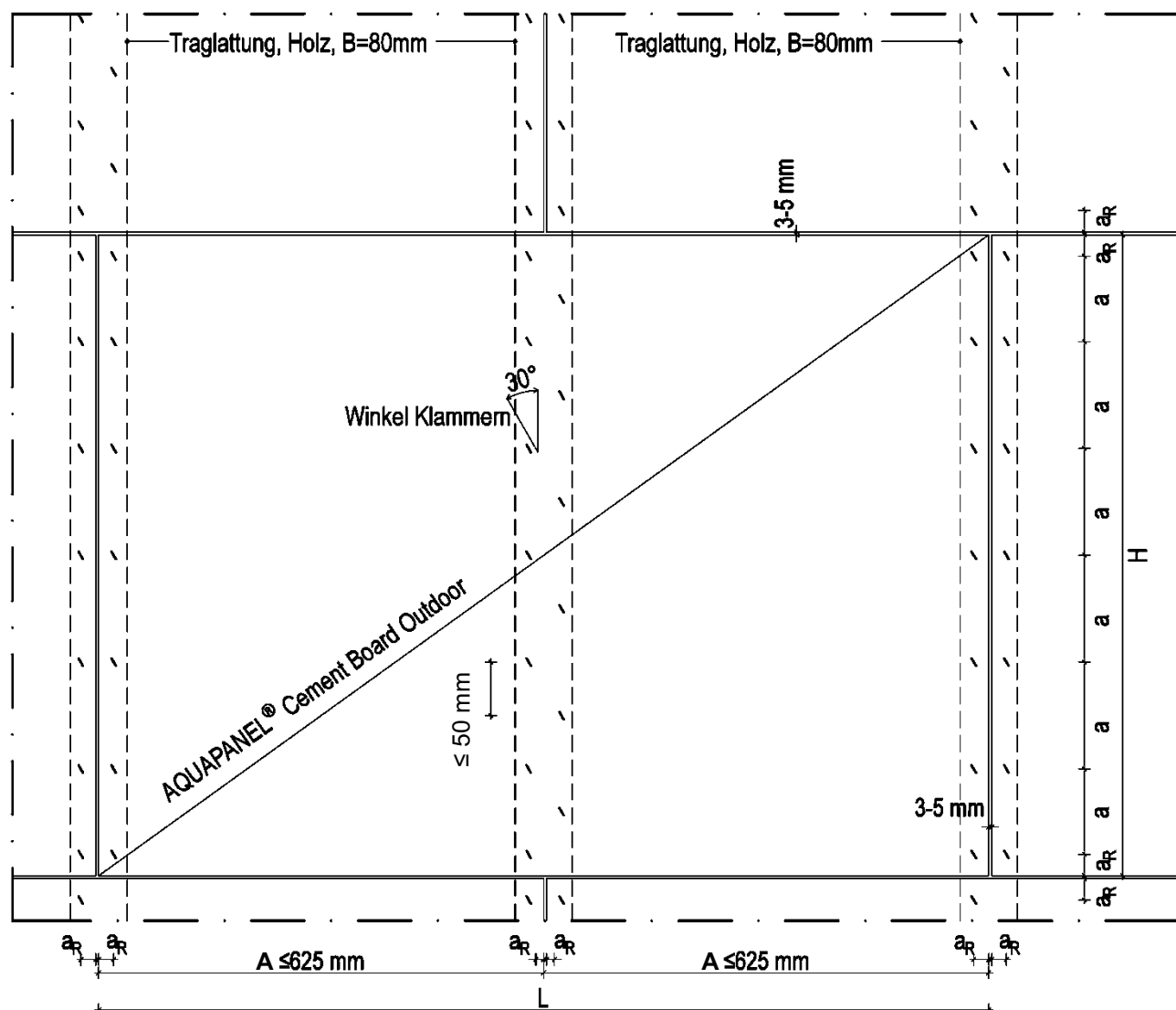
Achsabstand der Traglatten A	Achsabstände der Befestigungselemente a : vertikal a_R : Randabstand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes w_{Rd}
$\leq 625 \text{ mm}$	$a \leq 210 \text{ mm}$ $a_R \approx 15 \text{ mm}$	1,79 kN/m ²

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Maximale Abstände der Schrauben zur Befestigung der Trägerplatten auf den Traglatten der Holz-Unterkonstruktion

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Wind w_{Rd}

Anlage 4.2


$$\begin{aligned} a_R &\approx 30 \text{ mm} \\ a &\leq 100 \text{ mm} \\ A &\leq 625 \text{ mm} \\ L &\leq 2500 \text{ mm} \\ H &\leq 1250 \text{ mm} \end{aligned}$$

\ "haubold-Klammern SD 91000"

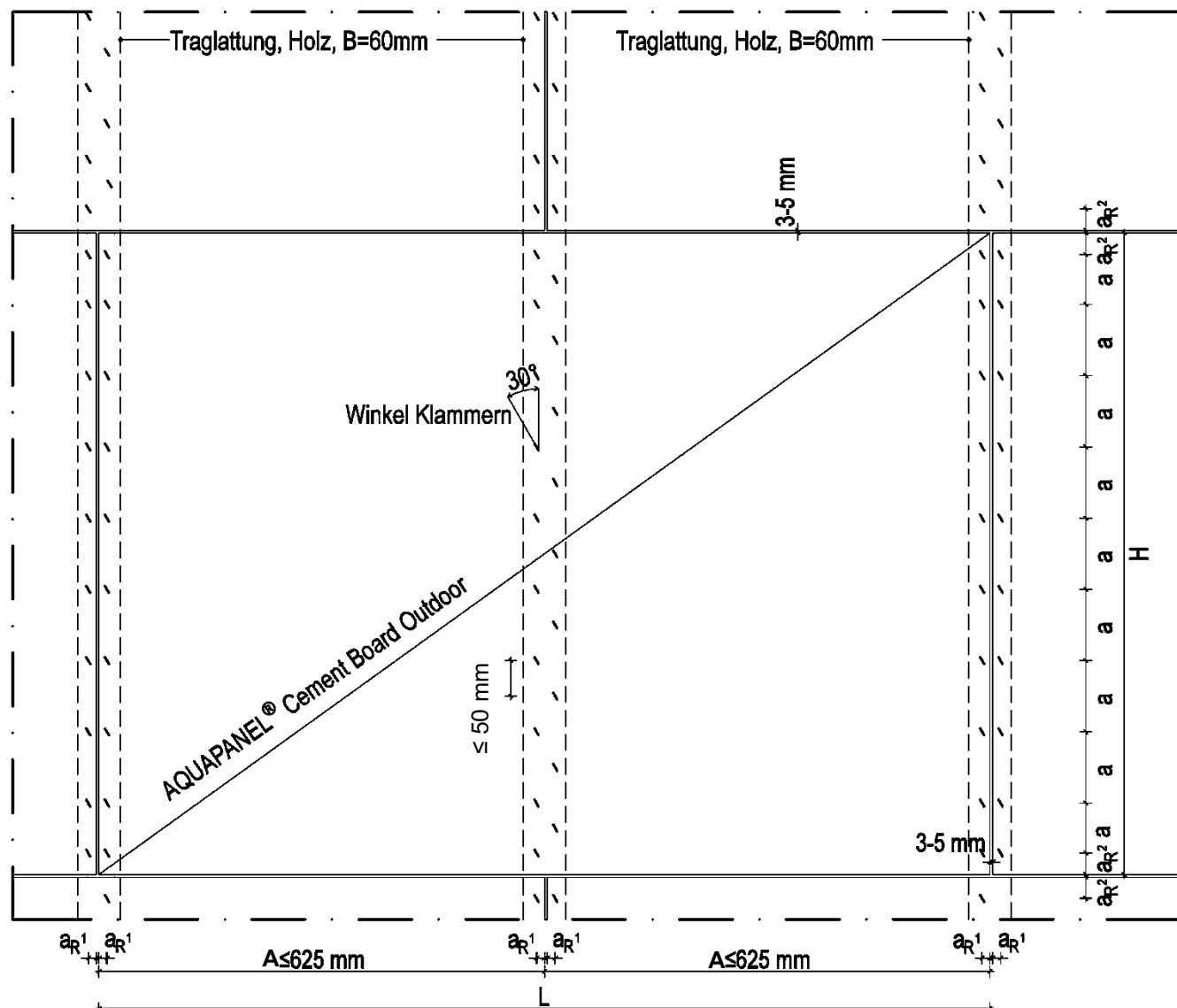
Achsabstand der Traglatten A	Achsabstände der Befestigungselemente a : vertikal a_R : Randabstand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes w_{Rd}
≤ 625 mm	a ≤ 100 mm a_R ≈ 30 mm	2,98 kN/m²

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Maximale Abstände der Klammern zur Befestigung der Trägerplatten auf den Traglatten der Holz-Unterkonstruktion

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Wind w_{Rd}

Anlage 4.3



$a_R \approx 15 \text{ mm}$
 $a \leq 100 \text{ mm}$
 $A \leq 625 \text{ mm}$
 $L \leq 2500 \text{ mm}$
 $H \leq 1250 \text{ mm}$

\ "haubold-Klammern KG 700 CRF"

Achsabstand der Traglatten A	Achsabstände der Befestigungselemente a : vertikal a_R : Randabstand	Bemessungswert des Bauteilwiderstandes w_{Rd}
≤ 625 mm	a ≤ 100 mm a_R ≈ 15 mm	2,98 kN/m²

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Maximale Abstände der Klammern zur Befestigung der Trägerplatten auf den Traglatten der Holz-Unterkonstruktion

Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Wind w_{Rd}

Anlage 4.4

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

**Beschreibung der ausgeführten Bauart nach
aBG Nr. Z-10.3-927**

Konstruktion:

- Putzträgerplatten: _____
- Befestigungselemente: _____
- Unterputz: _____
- Armiergewebe: _____
- Grundierung (optional): _____
- Oberflächenbeschichtung: _____

Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung:

- ☐ nichtbrennbar
- ☐ schwerentflammbar
- ☐ normalentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße Nr.: _____

PLZ Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebene Bekleidung gemäß den Bestimmungen der aBG Nr. Z-10.3-927 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers:

Bekleidungen aus den "AQUAPANEL Cement Board Outdoor" Platten nach ETA-07/0173
und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion und deren Oberflächenbeschichtung

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 5